PRODUKTION DER ZUKUNFT – PRAXIS-TIPPS ZUR ERFOLGREICHEN ANTRAGSTELLUNG

Dr.in Fabienne Eder, Programm-Managerin PdZ, 28.05.2015, Forum Produktion 2015

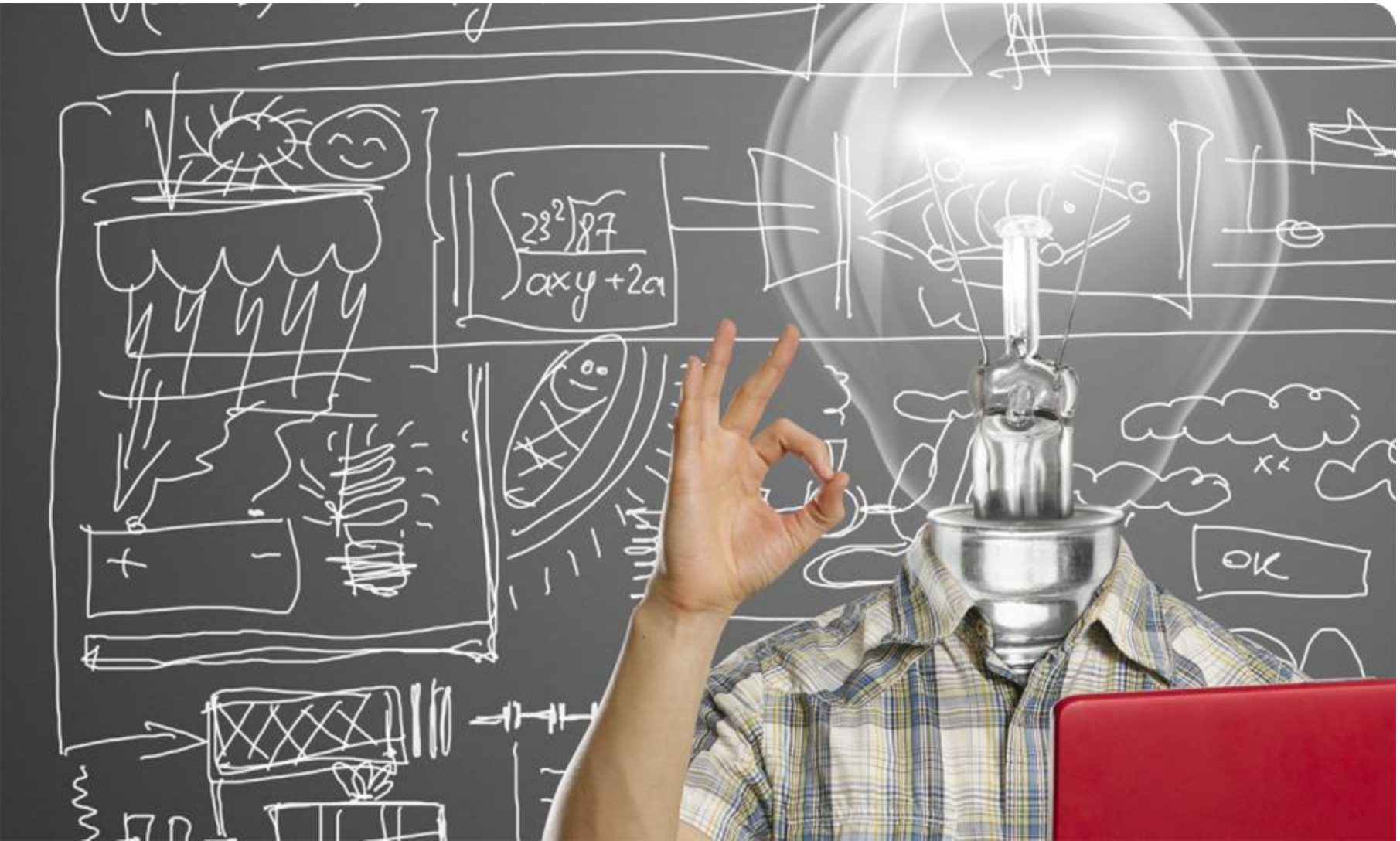

WAS SIE FÜR EINE ERFOLGREICHE EINREICHUNG BEACHTEN MÜSSEN

- ✓ Welche Unterlagen werden benötigt?
- ✓ Wer darf einreichen?
- ✓ Industrielle Forschung vs. Experimentelle Entwicklung?
- ✓ Was sind die inhaltlichen Hauptbewertungskriterien?
- ✓ Elektronische Einreichung mittels eCall / Additionalität

PRODUKTION DER ZUKUNFT, 15. AUSSCHREIBUNG NATIONAL – AUSSCHREIBUNGSUNTERLAGEN EINREICHUNG FÖRDERUNG

Der Ausschreibungsleitfaden ist die Basis.
Zusätzlich zum Ausschreibungsleitfaden sind folgende Unterlagen essentiell für die Antragstellung:

Übersicht Themenspezifische Ausschreibungsdokumente - Förderung zum Download: https://www.ffg.at/15-ausschreibung-produktion-der-zukunft/downloadcenter	
Ausschreibungsleitfaden *(vorliegend)*	Ausschreibungsleitfaden FTI-Initiative Produktion der Zukunft, 15. Ausschreibung
Ergänzende Definition zum Ausschreibungsleitfaden	Definition kritischer und potenziell kritischer Rohstoffe
Kooperative F&E-Projekte **IF oder EE***	Instrumentenleitfaden Kooperative F&E-Projekte Projektbeschreibung Kooperative F&E-Projekte Kostenplan Förderung Kostenplan detailliert und kumuliert sind entsprechend Anleitung auszufüllen Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf)**

PRODUKTION DER ZUKUNFT, 15. AUSSCHREIBUNG NATIONAL – AUSSCHREIBUNGSUNTERLAGEN EINREICHUNG FÖRDERUNG

Leitprojekte	Instrumentenleitfaden Leitprojekt Projektbeschreibung Leitprojekt Kostenplan Förderung Kostenplan detailliert und kumuliert sind entsprechend Anleitung auszufüllen Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf)**
Allgemeine Regelungen zu Kosten	Kostenleitfaden_2.0 (Leitfaden zur Behandlung der Projektkosten)
Rechtsgrundlage	RICHTLINIE zur Förderung der wirtschaftlich – technischen Forschung, Technologieentwicklung und Innovation (FTI – Richtlinie) Themen-FTI-RL

***Liegen keine Daten im Firmenkompass vor (z.B. bei Vereinen und Start-ups), so muss im Zuge der Antragseinreichung eine eidesstattliche Erklärung abgegeben werden. In der von der FFG zur Verfügung gestellten Vorlage muss – sofern möglich - eine Einstufung der letzten 3 Jahre lt. KMU-Definition vorgenommen werden.*

PRODUKTION DER ZUKUNFT, 15. AUSSCHREIBUNG NATIONAL – AUSSCHREIBUNGSUNTERLAGEN EINREICHUNG FINANZIERUNG

Übersicht Themenspezifische Ausschreibungsdokumente – F&E-Dienstleistungen zum Download: https://www.ffg.at/15-ausschreibung-produktion-der-zukunft/downloadcenter	
Ausschreibungsleitfaden *(vorliegend)*	Ausschreibungsleitfaden FTI-Initiative Produktion der Zukunft, 15. Ausschreibung
F&E-Dienstleistungen	Instrumentenleitfaden F&E-Dienstleistungen eCall Bietererklärung Inhalt des Anbotes-Projektbeschreibung Kostenplan Finanzierung Kostenplan detailliert und kumuliert sind entsprechend Anleitung auszufüllen Muster Werkvertrag

WER DARF EINREICHEN UND WIRD GEFÖRDERT?

Förderbar sind:

- Unternehmen jeder Rechtsform
- Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung
  - Universitäten und Fachhochschulen
  - Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
  - Technologietransfer-Einrichtungen, Innovationsmittler und sonstige wissenschaftsorientierte Organisationen wie z.B. Vereine mit entsprechendem Vereinszweck
- Sonstige nicht-wirtschaftliche Einrichtungen
  - Gemeinden und Selbstverwaltungskörper
  - Nicht profitorientierte Organisationen wie NPOs
- Ausländischer Partner

WER DARF EINREICHEN UND IST TEILNAHMEBERECHTIGT?

Teilnahmeberechtigt, aber nicht gefördert werden:

- Subauftragnehmer: Sie sind keine Partner im Sinne eines Kooperativen F&E-Projektes. Sie erbringen definierte Leistungen für Partner, die in die Projektkostenkategorie „Drittkosten“ fallen und haben kein Anrecht auf die Nutzung der Projektergebnisse.

- Sonstige Beteiligte: Personen oder Einrichtungen, die keine Förderung erhalten, aber im Förderungsvertrag mit dem Umfang ihrer Beteiligung aufscheinen. Auch ihre Rechte und Pflichten sind vertraglich vereinbart.

Ihre Teilnahme muss im Antrag begründet werden. Zu den möglichen „sonstigen Beteiligten“ zählen auch Personen oder Einrichtungen der österreichischen Bundesverwaltung.

WELCHE FORSCHUNGSKATEGORIE WIRD ANGESPROCHEN

Eine Definition finden Sie in den Anhängen der Instrumentenleitfäden

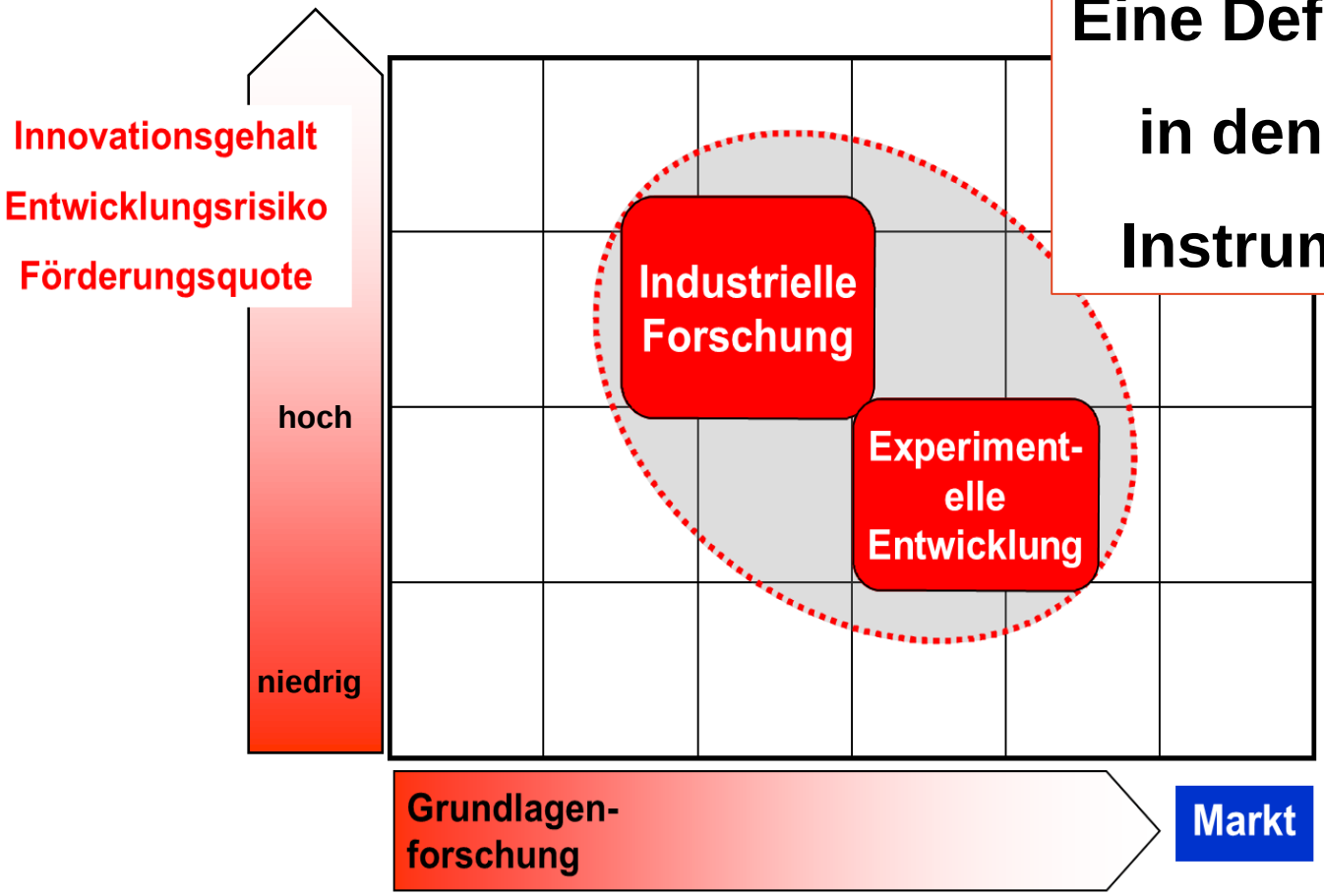

WELCHE FORSCHUNGSKATEGORIE WIRD ANGESPROCHEN

Technology Readiness Levels

Forschungskategorie	Technology Readiness Level
Orientierte Grundlagenforschung	**TRL 1** Nachweis der Grundprinzipien
Industrielle Forschung	**TRL 2** Ausgearbeitetes (Technologie-)Konzept
	TRL 3 Experimentelle Bestätigung des (Technologie-) Konzepts auf Komponentenebene
	TRL 4 Funktionsnachweis der Technologie im Labor(-maßstab) auf Systemebene
Experimentelle Entwicklung	**TRL 5** Funktionsnachweis der Technologie in simulierter, dem späteren Einsatz entsprechender Umgebung – beim industriellen Einsatz im Fall von Schlüsseltechnologien
	TRL 6 Demonstration der Technologie in simulierter, dem späteren Einsatz entsprechender Umgebung – beim industriellen Einsatz im Fall von Schlüsseltechnologien
	TRL 7 Demonstration des Prototyp(-systems) in Einsatzumgebung
	TRL 8 System technisch fertig entwickelt, abgenommen bzw. zertifiziert
Markteinführung	**TRL 9** System hat sich in Einsatzumgebung bewährt, wettbewerbsfähige Produktion im Fall von Schlüsseltechnologien

WIE WIRD BEWERTET?
DIE HAUPTBEWERTUNGSKRITERIEN

1. Qualität des Vorhabens

2. Eignung der Förderungswerber / Projektbeteiligten

3. Nutzen und Verwertung

4. Relevanz des Vorhabens in Bezug auf die Ziele der Ausschreibung

Die vier Hauptkriterien setzen sich aus mehreren Subkriterien zusammen. Eine detaillierte Auflistung der Förderkriterien ist im jeweiligen Instrumentenleitfaden zu finden.

EINREICHUNG VIA eCall

- Einreichschluss:
  Koop. Projekte / F&E Dienstleistung: **15.09.2015, 12:00 Uhr**
  Leitprojekt: **29.10.2015, 12:00 Uhr**
- Projekteinreichung **ausschließlich elektronisch**:
  https://ecall.ffg.at
- Elektronischen Antrag über die eCall Upload-Funktion:
  - **Projektbeschreibung** (inhaltliches Förderungsansuchen)
  - **Kostenplan** (Tabellenteil des Förderungsansuchens)
- Spezifische **Vorlagen** für das jeweilige Instrument
- Detailliertes **Tutorial** bei Fragen zum eCall:
  https://ecall.ffg.at/Cockpit/Help.aspx

ADDITIONALITÄT

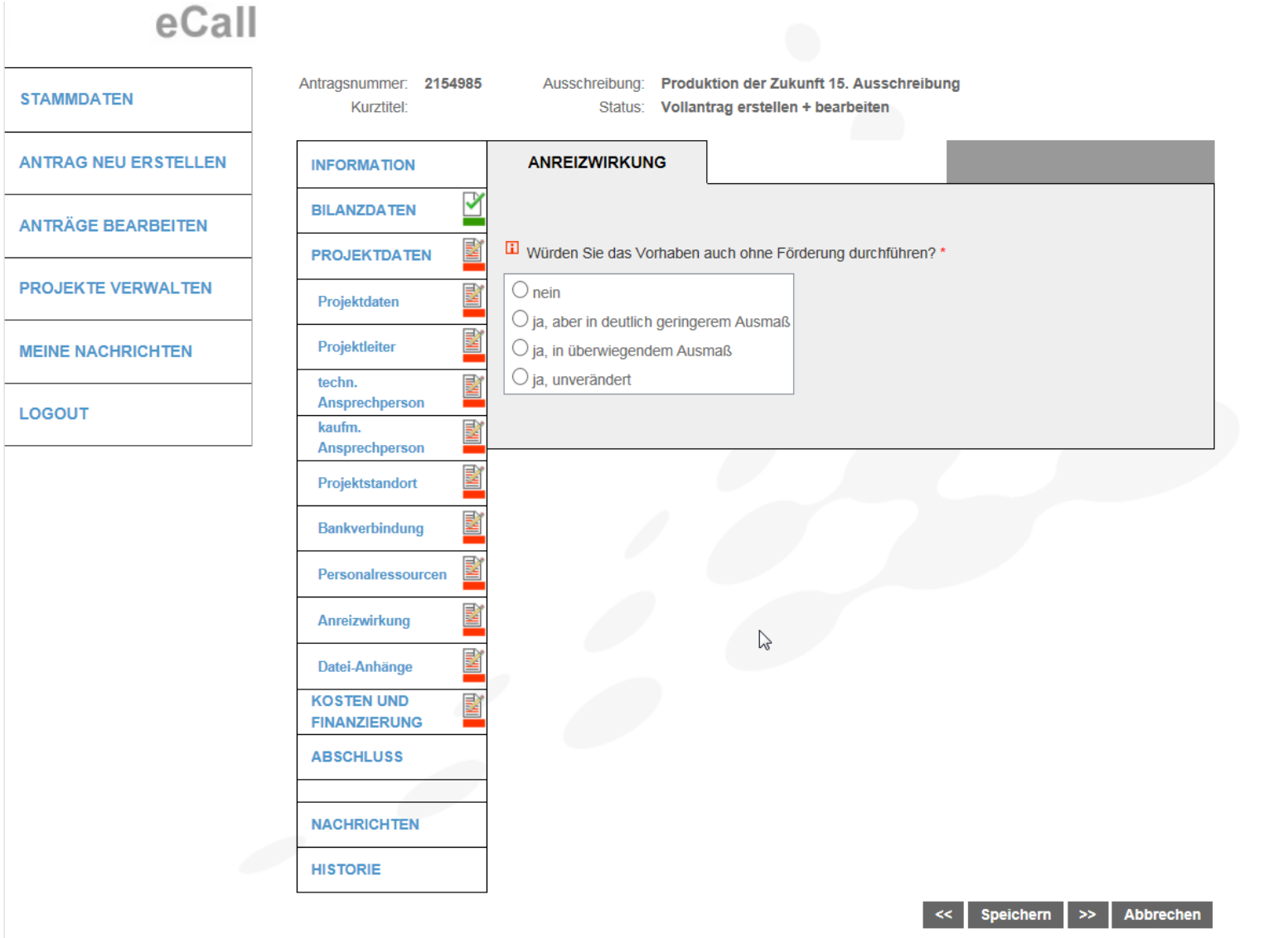

EINREICHUNG VIA eCall

- E
  K
  L
- P
  ht
- El
  (
  (
- Sp
- De
  ht

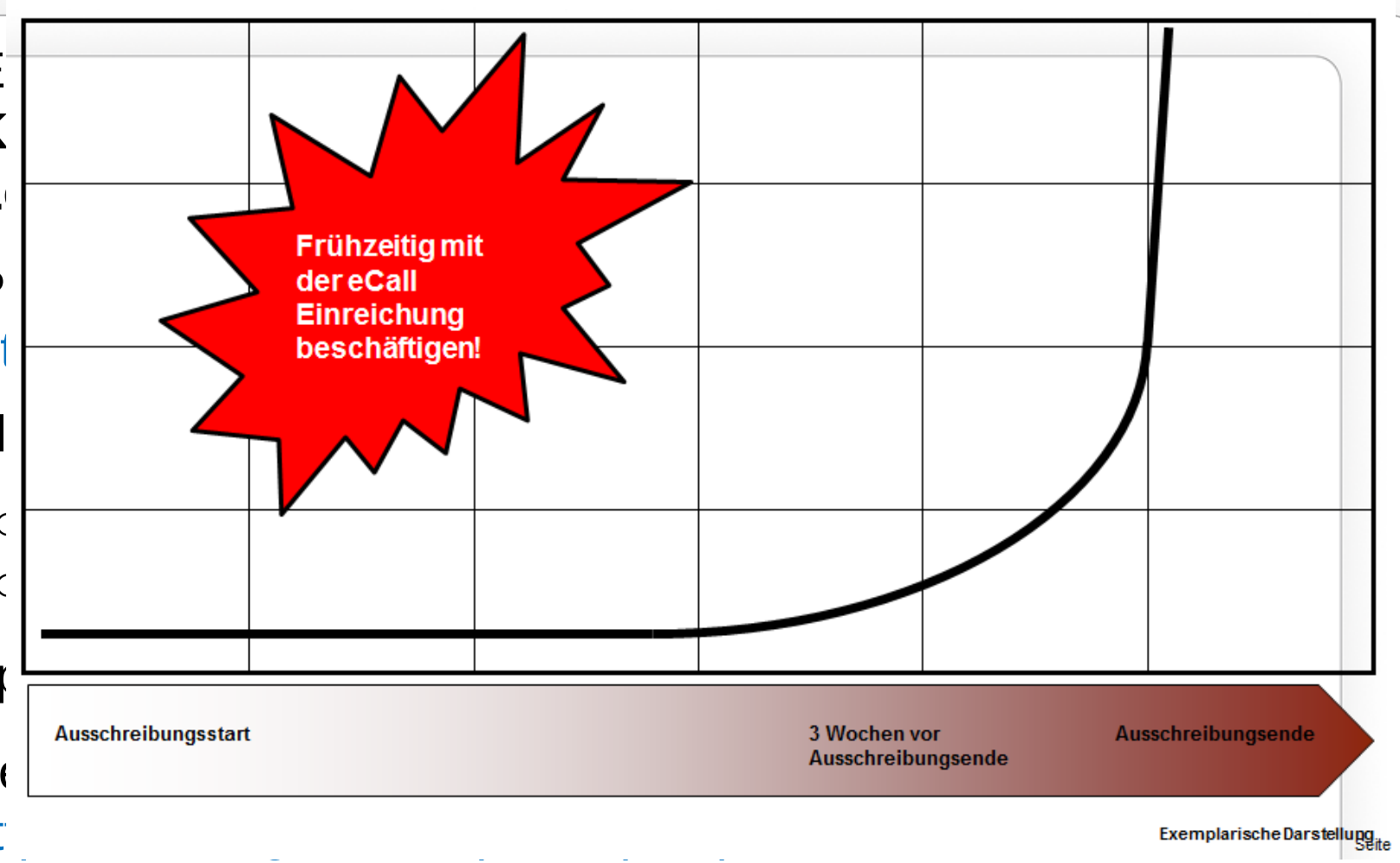

ZUSAMMENFASSUNG

- ✓ Forschungskategorie definieren!
- ✓ Kooperationskriterien einhalten!
- ✓ Fokus auf Bewertungskriterien!
- ✓ Rechtzeitig einreichen!
- ✓ Antrag abschließen! (Stammdaten weiterhin änderbar)

Technology Readiness Levels

Forschungskategorie	Technology Readiness Level
Orientierte Grundlagenforschung	**TRL 1** Nachweis der Grundprinzipien
Industrielle Forschung	**TRL 2** Ausgearbeitetes (Technologie-)Konzept
	TRL 3 Experimentelle Bestätigung des (Technologie-) Konzepts auf Komponentenebene
	TRL 4 Funktionsnachweis der Technologie im Labor(-maßstab) auf Systemebene
Experimentelle Entwicklung	**TRL 5** Funktionsnachweis der Technologie in simulierter, dem späteren Einsatz entsprechender Umgebung – beim industriellen Einsatz im Fall von Schlüsseltechnologien
	TRL 6 Demonstration der Technologie in simulierter, dem späteren Einsatz entsprechender Umgebung – beim industriellen Einsatz im Fall von Schlüsseltechnologien
	TRL 7 Demonstration des Prototyp(-systems) in Einsatzumgebung
	TRL 8 System technisch fertig entwickelt, abgenommen bzw. zertifiziert
Markteinführung	**TRL 9** System hat sich in Einsatzumgebung bewährt, wettbewerbsfähige Produktion im Fall von Schlüsseltechnologien

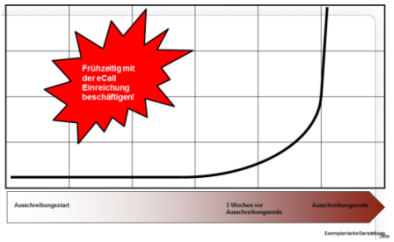

ABSCHLUSS !

FÜR FRAGEN STEHEN WIR GERNE ZUR VERFÜGUNG

Dr. Fabienne Eder
T (0) 57755-5081
E fabienne.eder@ffg.at

DI Alexandra Kuhn
T (0) 57755-5082
E alexandra.kuhn@ffg.at

DI Manuel Binder MSc
T (0) 57755-5041
E manuel.binder@ffg.at

DI (FH) Reinhard Pacejka MSc
T (0) 57755-5084
E reinhard.pacejka@ffg.at

Mag. Christian Barnet
T (0) 57755-6079
E christian.barnet@ffg.at

WER DARF EINREICHEN?

juristische Personen

- Kapitalgesellschaften, wie GmbH; AG;
- Universitäten gemäß § 6 Universitätsgesetz 2002;
- Privatuniversitäten;
- Vereine;
- Selbstverwaltungskörper;
- Teilrechtsfähige, aus der Bundesverwaltung ausgegründete Rechtspersonen;
- Länder und Gemeinden;
- vom Bund verschiedene juristische Personen als Erhalter von Fachhochschul-Studienlehrgängen und Fachhochschulen;
- europäische Gesellschaften (SE);
- europäische Genossenschaft (SCE);
- europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung (EWIV);

Personengesellschaften

- offene Gesellschaften (OG);
- Kommanditgesellschaften (KG);

EinzelunternehmerInnen

Ausländische Partner

KOOPERATIONSARTEN

- ✓ Unternehmensdominierte Kooperation
  - Unternehmenspartner tragen <u>mehr</u> als 80% der förderbaren Kosten
    - mindestens ein KMU oder Partner aus EU-Staat
    - mindestens zwei voneinander unabhängige Unternehmen
    - kein Unternehmen mehr als 70% der förderbaren Kosten
- ✓ Wissenschafts- Wirtschaftskooperation
  - Unternehmenspartner tragen <u>weniger</u> als 80% der förderbaren Kosten
    - Forschungseinrichtung gesamt nicht mehr als 80% der förderbaren Kosten
    - Forschungseinrichtungen haben das Recht, Ergebnisse zu veröffentlichen

WIE WIRD BEWERTET?
DIE HAUPTBEWERTUNGSKRITERIEN

1. Relevanz des Vorhabens in Bezug auf die Ziele der Ausschreibung

2. Qualität des Vorhabens

3. Eignung der Förderungswerber / Projektbeteiligten

4. Ökonomisches Potenzial und Verwertung

Die vier Hauptkriterien setzen sich aus mehreren Subkriterien zusammen. Eine detaillierte Auflistung der Förderkriterien ist im jeweiligen Instrumentenleitfaden zu finden.

Additionalität und KMU-Status

- ✓ Additionalität
  - Anreizwirkung der Förderung (Additionalität) ist bei Unternehmen entlang mindestens eines definierten Kriteriums detailliert nachzuweisen:
    - Beschleunigung des Vorhabens
    - Erhöhung des Projektumfangs
    - Erhöhung der Projektreichweite
    - Erhöhung der F&E Investitionen insgesamt
- ✓ Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status nach KMU-Definition

KOOPERATIONEN
ANFORDERUNGEN ANS KONSORTIUM

Das Konsortium besteht aus 2 oder mehreren voneinander unabhängigen Partnern.
Darin vertreten sind mindestens:

- 1 KMU oder
- 1 Forschungseinrichtung oder
- 1 Partner aus einem weiteren EU-Mitgliedstaat oder einer Vertragspartei des EWR-Abkommens

In jedem Fall muss **mindestens 1 Unternehmen im Konsortium** vertreten sein.

KOOPERATIONEN
ANFORDERUNGEN ANS KONSORTIUM

Weitere Kriterien:

- Einzelne Unternehmen maximal 70 % der förderbaren Projektkosten
- FE maximal 70 % Anteil an den förderbaren Projektkosten
- FE müssen das Recht haben, ihre im Projekt erzielten Arbeitsergebnisse zu veröffentlichen

Auftragsforschung und die Erbringung von Forschungs-dienstleistungen gelten nicht als Zusammenarbeit im Sinne eines kooperativen F&E-Projektes